

borderline-europe, Sizilien

SCIROCCO

Kurzinfo aus Italien



Scirocco [ʃiˈrɔkko-Schirokko] ist ein südöstlicher, heißer starker Wind, der für oftmals nur wenige Stunden Staub und Sand über das Mittelmeer nach Sizilien und Italiens Norden trägt. Diese Kurzinfo erscheint seit März 2021 in einem ca. zweiwöchentlichen Rhythmus.

Politische und soziale Situation

Memorandum zwischen Italien und Albanien

Die italienische Premierministerin Giorgia Meloni hat ein [bilaterales Abkommen](#) (Memorandum of Understanding, MoU) mit dem albanischen Premierminister Edi Rama unterzeichnet (wir berichteten [hier](#)). Im MoU wird vereinbart, dass Italien zukünftig im Mittelmeer gerettete Schutzsuchende nach Albanien zur Durchführung des Asylverfahrens bringen sollen. Nun wurden weitere Details bekannt: Italien verpflichtet sich, jährlich 16,5 Millionen Euro für die Unterbringung von Geflüchteten in Einrichtungen in Nordwest-Albanien zu zahlen. Das MoU hat eine Laufzeit von fünf Jahren, die automatisch um weitere fünf Jahre verlängert werden kann. Darüber hinaus soll ein „Garantiefonds“ von 100 Millionen Euro für alle Ausgaben Albaniens für die Zentren eingerichtet werden, einschließlich Sicherheitskosten, Gesundheitsausgaben und Transportkosten. Italien übernimmt außerdem die Kosten für den Bau und die Verwaltung der Zentren sowie für das dortige Personal und den Transport zwischen dem Mittelmeer, Albanien und Italien. Die Sicherheit außerhalb der Zentren wird von albanischen Polizeikräften gewährleistet, während im Inneren ausschließlich italienisches Personal arbeiten soll. Die Dauer des Aufenthalts der Geflüchteten in Albanien ist auf maximal 30 Tage beschränkt, danach erfolgt entweder die Rückführung in den Herkunftsstaat oder die Verlegung nach Italien. Das MoU sieht darüber hinaus vor, dass Migrant*innen weder während noch nach ihrem Aufenthalt in italienischen Aufnahmezentren albanischen Boden betreten dürfen. [Hier](#) können Auszüge dieses Abkommens eingesehen werden.

Im Gegensatz dazu hat der Unterstaatssekretär der Ratspräsidentschaft, [Giovanbattista Fazzolari](#), angekündigt, dass Schutz- und Asylsuchende bis zu 18 Monaten in Albanien festgehalten werden könnten.

Dies entspricht der Haftdauer in den italienischen CPR (Centro di permanenza per i rimpatri, dt.: Abschiebehaftzentren).

Hauptstreitpunkte in der Diskussion um das MoU zwischen Italien und Albanien, an der sich mittlerweile zahlreiche Personen und Institutionen beteiligen, sind, die Frage, ob der Deal mit dem EU-Recht vereinbar ist und wie er sich auf den Schutz der Menschenrechte Flüchtender auswirken wird.



Foto: Hansjörg Keller auf [Unsplash](#)

Die [italienische Opposition](#), insbesondere die Partito Democratico (PD), kritisiert das Abkommen als illegitim auf nationaler und internationaler Ebene und fordert eine parlamentarische Abstimmung. Es gäbe Bedenken hinsichtlich der juristischen Rechtmäßigkeit und der finanziellen Realisierbarkeit des Abkommens. Weitere Personen schließen sich der Kritik an der Rechtmäßigkeit des Abkommens an. Das geht zum Beispiel aus einem Kommentar von Fulvio Vassallo Paleologo in der italienischen Tageszeitung [Il manifesto](#) (siehe auch sein Positionspapier „Ein Memorandum of Understanding mit Italien - undurchsichtig, unmenschlich und ohne Rechtsgrundlage“ [hier](#)) oder einem gemeinsamen [Aufruf](#) zahlreicher Nichtregierungsorganisationen in Italien hervor. Sie fordern das Parlament auf, das Abkommen nicht zu ratifizieren, da es die Rechte von Geflüchteten verletzt.

Laut der EU-Kommissarin für interne Affären, [Ylva Johansson](#), verstoße das Abkommen nicht gegen EU-Recht, wenn es Seenotrettungen betreffe, die auf hoher See und damit außerhalb der Hoheitsgewässer der EU durchgeführt werden. Das EU-Asylrecht und die Dublin-III-Verordnung gelten hingegen nur bei Rettungen in europäischen Gewässern. Dem gegenüber steht die Rettungspraxis der italienischen Küstenwache und Guardia di Finanza, die fast ausschließlich in italienischen Hoheitsgewässern arbeiten; Rettungen auf hoher See werden seit der italienischen Rettungsoperation Mare Nostrum nicht mehr durch italienische Behörden vorgenommen.



Foto: [Michel E auf Unsplash](#)

Die Menschenrechtskommissarin des Europarats, [Dunja Mijatovic](#), äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf Such- und Rettungsoperationen, der fairen Bearbeitung von Asylanträgen, der Identifizierung von schutzbedürftigen Personen, mögliche automatische Inhaftierungen ohne angemessene gerichtliche Kontrolle, sowie der Haftbedingungen und dem Zugang zu rechtlicher Unterstützung. Das MoU verstärke die besorgniserregende europäische Tendenz zur Externalisierung von Asylverantwortlichkeiten und werfe wichtige Fragen hinsichtlich der Menschenrechte von Geflüchteten, Asylsuchenden und Migrant*innen auf, betonte Mijatovic.

Die Idee, Einrichtungen für Asyl- und Aufnahmeverfahren nach Albanien zu externalisieren, ist nicht neu. Bereits [im Jahr 2018](#) hat die EU ähnliche Pläne in Erwägung gezogen, die

damals allerdings von der [EU-Kommission](#) gestoppt wurden. Das neue MoU ähnelt ebenso dem Plan des [Großbritanniens](#), Asylsuchende während des Prozesses nach Ruanda auszufliegen und sie sogar im Falle von positiven Asylbescheiden dort statt in Großbritannien unterzubringen. Dieses Vorhaben wurde ebenfalls kürzlich vom obersten Gericht in London für rechtswidrig [erklärt](#). Es wird deutlich, dass europäische Staaten auch nicht vor rechtswidrigen Abkommen zurückschrecken, um sich vor den Bewegungen der Migration abzuschotten.

Europäische Politik

Nachdem Italien und Großbritannien ihre Pläne zur Externalisierung von Asylverfahren in sog. Drittstaaten (Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören) vorgestellt haben, plant auch [Deutschland](#) die Prüfung solcher Zentren. Das wurde auf dem letzten Migrationsgipfel beschlossen und schließt sich der Zustimmung der Bundesregierung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) und dem „Migrationspaket 2“ an. Der deutsche Bundeskanzler [Olaf Scholz](#) erklärte das MoU zwischen Italien und Albanien zur „Grundlage für ähnliche Abkommen zwischen anderen Ländern“ um die „irreguläre Migration“ zu reduzieren. Er [verwies](#) in diesem Zusammenhang auch auf das Abkommen zwischen der EU und Türkei, das 2016 von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel ausgehandelt wurde und seitdem immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Staaten und der Gefährdung von Geflüchteten und Migrant*innen geführt hat. Das Abkommen steht aufgrund seiner Folgen für die Rechte Flüchtender seit Jahren unter [massiver Kritik](#). Auch [Österreich](#) strebt ein Abkommen nach dem „ruandischen Vorbild“ zur Abschiebung von Asylsuchenden in Drittstaaten an. Dafür unterzeichnete der österreichische Innenminister [Gerhard Karner](#) ein "Migrations- und Sicherheitsabkommen" zur engeren Zusammenarbeit mit seiner britischen Amtskollegin Suella Braverman.

Decreto Cutro

Mit einer [forcierten Vertrauensabstimmung](#) soll am 24. November das Piantedosi-Dekret („Decreto Cutro“) als Gesetz Nr. 50 bestätigt werden. Es sieht unter anderem vor, die Haftstrafen für als Schmuggler verurteilte Menschen zu erhöhen.

Profit aus dem Leid von Schutzsuchenden

Mit der Inhaftierung von Migrant*innen erzielen multinationale Unternehmen Millionengewinne. In sechs der zehn italienischen CPR, in denen Hunderte von Migrant*innen festgehalten werden ohne ein Verbrechen begangen zu haben, wurde zwischen 2018 und 2021 insgesamt ein Umsatz von 53 Millionen Euro erwirtschaftet. Die Privatisierung des Freiheitsentzugs ist eines der Phänomene, die aus dem [Bericht „Trattenuti“](#) hervorgehen, der von der NGO Actionaid nach anderthalb Jahren Studien und Forschung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaften der Universität Bari veröffentlicht wurde. Durch „eine Kostenreduzierung und Gewinnmaximierung durch 'Einsparungen' bei Gesundheitschecks, Schulungen, Lebensmitteln und Wohnqualität“ sind CPRs für die Firmen profitabel, heißt es in dem Bericht. Diese perfide Erkenntnis wirft erneut ein Licht auf die vielen Schattenseiten des europäischen Migrations- und Asylsystems.



Foto: Hédi Benyounes auf [Unsplash](#)

Situation der Geflüchteten

Minderjährige unbegleitete Geflüchtete

In diesem [kurzen Essay](#) berichtet Mariano Turigliatto als gesetzlicher Vormund von Muha, von dessen schwierigen Reise nach Italien und dem Scheitern an der italienischen Bürokratie. Muha kam Anfang 2021 in Lampedusa an, körperlich und psychisch gezeichnet von einer langen und traumatischen Reise aus Äthiopien, wo er vor dem Krieg in der Region Tigray flüchtete. In Lampedusa wurde er fälschlicherweise als Erwachsener registriert und in ein CAS (Centro di Accoglienza Straordinaria, dt.: Notunterkunft für Geflüchtete) in der Gegend von Cuneo geschickt, wo er fast ein Jahr lang mit Erwachsenen vieler Nationalitäten zusammenlebte. Später stellte die Präfektur seine Minderjährigkeit fest und verwies ihn an das Jugendgericht von Turin, das ihm einen Vormund zuteilte. Er ging zur Schule, nahm an sozialen Aktivitäten teil und erhielt einen Flüchtlingsstatus und eine Aufenthaltsgenehmigung, die es ihm erlaubt, in den nächsten Jahren in Italien zu leben. Muha spricht sehr gut Englisch, sodass die Verständigung mit ihm nicht schwierig ist. „Es ist sein Schweigen mit den geisterhaften Augen, das die Kommunikation erschwert“, erzählt der [gesetzliche Vormund](#) von Muha. Um den Schutz zu verstärken und ihn auf seinem Weg zu unterstützen, beschlossen der Vormund und die Sozialdienste, für ihn eine administrative Weiterführung nach dem sog. Zampa-Gesetz zu beantragen, wonach Minderjährige bis zu ihrem 21. Lebensjahr in der Obhut der Sozialdienste bleiben können, um eine Ausbildung abzuschließen und sich in die Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren. Dieser Antrag wurde zugunsten Muhas entschieden, doch nun ist Muha verschwunden, „die Bürokratie hat auch ihn besiegt“, so Turigliatto.

Der [Koordinationsrat der CAS](#) in Turin hat dazu aufgerufen, eine Lösung für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu finden. Nach offiziellen Angaben kommen jede Woche etwa 1.000 Geflüchtete in der Region Piemont an und es kommt zu „unangemessenen und langen Wartezeiten“ im Zusammenhang mit ihrer Registrierung im Migrationsamt. Im CAS selbst mangelt es an Personal, Strukturen und Logistik, sodass es nach wie vor zu wenige Aufnahmeplätze für Minderjährige gibt und sie daher in Einrichtungen für Erwachsene untergebracht werden (wir berichteten [hier](#)). In anderen Regionen ist die Situation nicht besser, sodass unbegleitete minderjährige Geflüchtete manchmal auf eine Warteliste für die Unterbringung gesetzt und gar nicht erst aufgenommen werden, etwa 23% müssen bei Privatpersonen untergebracht werden.

Die Zahl der Minderjährigen, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen werden, liegt bei nur einer von fünf Personen. „Die Realität der Unterbringung von Minderjährigen in Einrichtungen“, so die Koordinatorin der Einwanderungskommission [Nunzia Albano](#) während einer Anhörung des parlamentarischen Kontrollausschusses, „basiert nicht auf einem einzigen System, sondern auf einer schlecht koordinierten Reihe von verschiedenen Arten von Aufnahmeplätzen“.

Am 30. September 2023 befanden sich 23.531 registrierte, unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Italien, unter ihnen besonders viele aus der Ukraine sowie Ägypten, Tunesien, Guinea und Gambia. Sizilien ist die Region, welche in diesem Jahr die größte Zahl an Geflüchteten aufgenommen hat, mit einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Jahr 2022. „In Bezug auf das Alter“, [so ein Vertreter der Region Sizilien](#), „sind 41,3% 17 Jahre alt, 24,9% sind 16 Jahre alt, 11,1% sind 15 Jahre alt und 22,7% sind weniger als 15 Jahre alt“.



Foto: [Levi Meir Clancy](#) auf [Unsplash](#)

Unterbringung von Migrant*innen

Mit großer Verspätung wurde in Campobello di Mazara endlich eine Unterkunft für 250 Saisonarbeiter*innen der Olivenernte wiedereröffnet. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Finanzmitteln hatte sich die Wiedereröffnung des provisorischen Lagers in der [ehemaligen Ölmühle Fontane d'Oro](#) verzögert. Die Leitung des Lagers sowie die Verantwortung für die medizinische Versorgung der Saisonarbeiter*innen wurde an das Italienische Rote Kreuz (Komitee Castelvetro) übertragen. In den vergangenen Jahren führte die schlechte Infrastruktur in Campobello zu dem Bau behelfsmäßiger Siedlungen und hygienischen Notständen (siehe die [Ausgaben des Jahres 2022](#) dieses Newsletters).

In [Trieste](#) müssen Geflüchtete noch immer auf eine Unterkunft warten (wir berichten regelmäßig [in diesem Newsletter](#)). Die durchschnittliche Wartezeit auf internationalen Schutz und einen Platz in einer Einrichtung, welche i.d.R. obdachlos in behelfsmäßigen Camps überbrückt werden muss, beträgt 2 Monate. Besonders stark betroffen von dieser unerträglichen Situation sind Pakistaner*innen, Afghan*innen und Bengal*innen.

Konsequenzen innereuropäischer Grenzen

Die Arbeit unserer Organisation konzentriert sich normalerweise auf die EU-Außengrenzen. Doch auch nach der Überquerung des zentralen Mittelmeers nehmen viele Migrant*innen weitere gefährliche Grenzübertritte innerhalb der EU auf sich.



Foto: Florian Cario auf [Unsplash](#)

Die vielen Grenzsicherungen innerhalb des Schengen-Raums (siehe Ausgabe [20/2023](#) dieses Newsletters) erschweren diese gefährliche Reise weiter. Um zum Beispiel von Italien nach Frankreich zu gelangen, sind Schutzsuchende immer wieder dazu gezwungen die Alpen zu überqueren. Niedrige Temperaturen und Schneefälle machen diese Route besonders im Herbst und Winter extrem gefährlich. Erst Mitte November wurden [8 Migrant*innen](#) gerettet. Dies ist [kein Einzelfall](#). Aufgrund von fehlenden legalen Einreisewegen kommt es immer wieder zu [solchen Rettungen](#). Legale Einreisewege in die Europäische Union würden solche dramatischen und immer wieder auch tödlichen Unfälle verhindern. Die europäische Politik der Abschottung und Kriminalisierung von Schutzsuchenden und Solidaritätsnetzwerken erhöhen hingegen die Gefahren der Flucht und anschließende Prekarität.

Weitere Informationen zur Situation in Italien finden Sie unter „Projekte“ auf unserer [Homepage](#), in den vorherigen Ausgaben des [Scirocco](#) sowie in unserem [Streiflicht](#) „Zonen der [Rechtlosigkeit](#)“.

Kontakt

[borderline-europe](#)

Menschenrechte ohne Grenzen e.V.

<https://www.borderline-europe.de/>

italia@borderline-europe.de

Der Scirocco erscheint im Jahr 2023 mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR) und den Förderverein Pro Asyl.

Titelfoto: Wolfgang Hasselmann, unsplash

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.